

öffentlich

Bearbeiter: Neumann, Yvonne  
 Einreicher: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>03.03.2016</b>	<b>045/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Für Geg Enth
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.03.2016					verwiesen an anderen Ausschuss
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	17.03.2016					ohne Abstimmung, nur zur Kenntnis genommen
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	05.04.2016					
Stadtrat öffentlich	06.04.2016					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersuchkontos 59130.94050 - Kanupark-LS, Neubau Funktionsgebäude

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 59130.94050 – für den Neubau eines Funktionsgebäudes im Kanupark Markkleeberg in Höhe von 96.000,- € für 2016 zuzüglich der VE für 2017 in Höhe von 849.000,- € und der VE für 2018 in Höhe von 340.000,- € (Gesamtausgabevolumen für den Neubau: 1.285.000,- €) vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2016. Die Sachentscheidung zur Bewilligung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.189 Tsd. Euro werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016 und der Bewilligung von Fördermitteln beschlossen.

	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000240	KP-LS, Neubau Funktionsgebäude
Produkt	42400.302	Leistungssport Kanupark
Sachkonto	09601000	Anlagen im Bau / Hochbaumaßnahmen
Untersachkonto	59130.94050	KP-LS, Neubau Funktionsgebäude
Finanzrechnungskonto	78511000	
Kostenstelle	60019000	Kanupark
Kostenart	95000000	Sächl. Verwa.- u. Betr.-kosten, Aufwand

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

### **Sachdarstellung:**

Für die bisherige Entwicklung des Kanupark Markkleeberg als Aushängeschild der Stadt Markkleeberg und stetig erwähnten Leuchtturms im Leipziger Neuseenland war es eminent wichtig, die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich für die Bedürfnisse des *Betriebs gewerblicher Art* auszuschöpfen. Der Leistungssport wurde und wird zeitlich in die Randzeiten außerhalb der Saison und räumlich fast ganz aus dem Funktionsgebäude gedrängt. Der eigentliche Zweck der Fördermittelgeber (BMI/SMI) für die Errichtung des Kanuparks wird mit der derzeitigen Konstellation, was die Räumlichkeiten betrifft, bei weitem nicht erreicht. Aus diesem Grund laufen bereits seit längerer Zeit Gespräche zwischen der Stadt Markkleeberg und dem Sächsischen und dem Deutschen Kanuverband zu einer Erweiterung der Raumkapazitäten zur langfristigen Absicherung des Trainingsbetriebes der Leistungssportler.

Im Rahmen einer qualifizierten Angebotseinholung wurden durch einige Planungsbüros Variantenvorschläge zur Errichtung eines Erweiterungsbaus auf dem Gelände des Kanuparks unterbreitet. In enger Abstimmung mit den Kanuverbänden, dem Olympiastützpunkt Leipzig, dem Betreiber des Kanuparks und Vertretern der Stadt Markkleeberg wurde eine Vorzugsvariante für einen Erweiterungsbau auf dem nördlichen Grundstück präferiert.

Für diese Maßnahme wurden der Stadt Markkleeberg Fördermittel aus der Investiven Sportförderung in Aussicht gestellt. Das entsprechende Antragsverfahren sieht vor, dass dafür Planungsunterlagen in Entwurfsqualität (Leistungsphase 3 gem. HOAI) mit einer entsprechenden Kostenberechnung bis Anfang Juni 2016 beim Sächsischen Staatsministerium des Innern SMI eingereicht werden. Bei entsprechend positivem Bescheid würden die Fördermittel für das Jahr 2017/18 bereitgestellt.

Zur Absicherung der notwendigen Leistungen für die Entwurfsplanung (Gebäudeplanung, HLS-Planung, ELT-Planung, Tragwerksplanung und Baugrunduntersuchung) ist die vorzeitige Bewirtschaftung des Untersachkontos notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die geplante Maßnahme soll über das Sportstätten-Förderprogramm ein Fördermittelantrag gestellt werden. Die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln von bis zu 80 % ist möglich.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister